



Das Österreichische Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen

Ein Beitrag zur Gesundheitsförderung und Qualität im Gesundheitswesen

Das Österreichische Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (ONGKG) ist ein kompetenter Partner für alle österreichischen Gesundheitseinrichtungen, die ihre Führungsmodelle, Strukturen, Prozesse und ihre Kultur gesundheitsfördernd und nachhaltig gestalten möchten.

Im Jahr 1996 mit Unterstützung des Bundesgesundheitsressorts gegründet, agiert das ONGKG seit 2006 als gemeinnütziger Verein gemäß österreichischem Vereinsrecht. Als Teil des von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) initiierten internationalen Netzwerks Health Promoting Hospitals and Health Services (HPH) zählt das ONGKG gesundheitspolitische Entscheidungsträger:innen, Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, Trägerorganisationen, Pflegeeinrichtungen und niedergelassene Gesundheitseinrichtungen zu seinen Mitgliedern. Alle ONGKG-Mitglieder tragen aktiv zur Gestaltung und Umsetzung der Netzwerkziele bei.

Ein zentrales Ziel des ONGKG ist es, österreichische Gesundheitseinrichtungen bei der Umsetzung und Qualitätsentwicklung von Gesundheitsförderung zu unterstützen. Dies erfolgt durch die Übertragung international entwickelter sowie erprobter Konzepte und Instrumente auf österreichische Bedingungen sowie durch die Bereitstellung spezifischer Maßnahmen zur Vernetzung und Qualitätsentwicklung von Gesundheitsförderung in Gesundheitseinrichtungen.

Die Angebote des ONGKG sind für alle Arten von Gesundheitseinrichtungen zugänglich.

Werden Sie Teil des Netzwerks, und gestalten Sie aktiv die Zukunft der Gesundheitsförderung in Österreich!

Mehrwert der ONGKG-Mitgliedschaft für Ihre Einrichtung

- **Auszeichnung und Positionierung** als gesundheitsfördernde Organisation
- **Sichtbarkeit des Engagements** im Bereich der Gesundheitsförderung nach außen (Wettbewerbsstärke) und nach innen (Bindungsstärke)
- **Impulse für die eigene gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung**
- **erhöhte Zufriedenheit und mehr Gesundheitsgewinn** für Ihre Mitarbeiter:innen, Patient:innen und die regionale Bevölkerung

Angebote und Aktivitäten

Wir unterstützen österreichische Gesundheitseinrichtungen auf mehreren Ebenen in der qualitätsvollen Umsetzung von Gesundheitsförderung.

Information, Austausch und Vernetzung

- telefonische, E-Mail- und Vor-Ort-**Beratung**
- **jährliche Konferenz** zur Förderung von Austausch und Vernetzung
- **Newsletter** und Bezug relevanter Informationen
- **Vorträge und Publikationen**
- **Vernetzung** mit anderen Mitgliedseinrichtungen und Kooperationspartner:innen
- **Website** mit Mitgliederbereich
- **Mitgliedschaft im Internationalen HPH-Netzwerk** für ordentliche Mitglieder, Vergünstigungen für HPH-Veranstaltungen

Forschung und Entwicklung, Training und Weiterbildung

- **Möglichkeit zur Teilnahme** an partnerübergreifenden Projekten des ONGKG
- **ONGKG-Preis** für herausragende Gesundheitsförderungsmaßnahmen in den Mitgliedseinrichtungen des ONGKG
- **Workshops** zu spezifischen Themen der Gesundheitsförderung in Gesundheitseinrichtungen

Unterstützung der Implementierung von Gesundheitsförderung

- **Selbstbewertungsinstrumente und Anerkennungsverfahren** zu Schwerpunktthemen der Gesundheitsförderung nach internationalen Kriterien, öffentliche Verleihung von Urkunden
- **Beratung und Unterstützung** bei der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen
- **Workshops** zur Unterstützung des Transfers von Konzepten in die Praxis von Gesundheitseinrichtungen

und vieles mehr!

Zugang zu den Angeboten des ONGKG durch Erwerb der Mitgliedschaft

Ordentliche Mitgliedschaft

Alle österreichischen Gesundheitseinrichtungen können eine ordentliche Mitgliedschaft im ONGKG beantragen. Als ordentliches Mitglied sind Sie zugleich auch Mitglied des von der WHO initiierten International Network of Health Promoting Hospitals & Health Services (HPH).

Als ordentliches Mitglied erhalten Sie:

- eine nationale und internationale **Anerkennungsurkunde**
- die Berechtigung, das **ONGKG-Logo** und den Schriftzug „Ordentliches Mitglied im ONGKG“ in Ihrem Corporate Design zu führen
- **exklusiven Zugang** zu spezifischen Instrumenten der Gesundheitsförderung
- regelmäßige **Informationen** zu relevanten Themen
- **vergünstigten Zugang** zu nationalen und internationalen Netzwerkveranstaltungen

Wie kann Ihre Einrichtung Mitglied werden?

Die ordentliche Mitgliedschaft ist an die Erfüllung der vom Internationalen HPH-Netzwerk entwickelten Kriterien gebunden. Es gelten dafür folgende Voraussetzungen:

Um ordentliches Mitglied im ONGKG zu werden, muss zunächst ein von der Leitung unterzeichneter **Aufnahmeantrag** eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Benennung einer **Ansprechperson** für Gesundheitsförderung in Ihrer Einrichtung ein wichtiger Schritt zur Implementierung und Stärkung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen.

Das ONGKG unterstützt Sie dabei, eine **Selbstbewertung nach den HPH-Standards** durchzuführen und darauf aufbauend einen **Maßnahmenplan** für Ihre Einrichtung zu erstellen. Alternativ können Sie über ein Anerkennungsverfahren in einem der inhaltlichen Schwerpunkte des ONGKG in die ordentliche Mitgliedschaft eintreten und die Selbstbewertung nach den HPH-Standards zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen.

Nach der Durchführung der Selbstbewertung und der Abnahme des daraus entwickelten Maßnahmenplans durch ONGKG-Gutachter:innen haben Sie eine wesentliche Voraussetzung für die ordentliche Mitgliedschaft erfüllt. Als sichtbares Zeichen für das Engagement Ihrer Einrichtung wird Ihnen eine **Mitgliedschaftsurkunde** verliehen, die vier Jahre gültig ist. Während der Mitgliedschaftsperiode wird der Maßnahmenplan umgesetzt. Sie profitieren von bedarfsorientiertem Feedback sowie den verschiedenen Vernetzungs- und Weiterentwicklungsangeboten des ONGKG, die zur Sicherstellung der Qualitätsentwicklung der Gesundheitsförderungsmaßnahmen beitragen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit dient das vierte Jahr der Vorbereitung auf eine **Verlängerung der ONGKG-Mitgliedschaft**. Es sollte genutzt werden, um eine erneute Selbstbewertung nach den HPH-Standards durchzuführen. Auf dieser Grundlage wird der bisherige Maßnahmenplan evaluiert und ein neuer Plan für die kommende Mitgliedschaftsperiode erstellt.

Die ordentliche Mitgliedschaft im ONGKG sowie die Anerkennungen für die inhaltlichen Schwerpunkte werden jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren vergeben. Nach Ablauf der Gültigkeit erfolgt eine Verlängerung bzw. eine Rezertifizierung der Mitgliedschaft zu deren Aufrechterhaltung bzw. Anerkennung.

ONGKG PLUS: Ordentliche Mitgliedschaft mit Schwerpunktexpertise

Für ordentliche Mitglieder des ONGKG besteht die Möglichkeit, eine Expertise in einem der inhaltlichen Schwerpunkte des Netzwerks zu entwickeln und umzusetzen. Aktuell sind dies altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen, tabakfreie Gesundheitseinrichtungen und Baby-friendly Hospitals.

Das ONGKG bietet eigene Anerkennungsverfahren für diese Schwerpunkte an, die auf international entwickelten Kriterien basieren. Nach Einreichung einer Absichtserklärung kann das entsprechende Anerkennungsverfahren gestartet werden.

Als zusätzlicher Anreiz für eine umfassende Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema der Gesundheitsförderung auf Organisationsebene sind die Kosten für ein Anerkennungsverfahren auf Bronzeniveau bereits in der vierjährigen ordentlichen Mitgliedschaft enthalten. Dies gilt für die aktuellen ONGKG-Schwerpunkte (tabakfrei, altersfreundlich), in denen dieses stufenweise Verfahren angeboten wird.

Weitere Informationen zu den Schwerpunkten des ONGKG finden Sie auf unserer Website: <https://www.ongkg.at/schwerpunkte>

Außerordentliche Mitgliedschaft

Einrichtungen, welche die Vorgaben des internationalen HPH-Netzwerks nicht erfüllen, sowie Personen, die den Verein in ideeller und materieller Hinsicht unterstützen, können durch eine außerordentliche Mitgliedschaft im ONGKG mitwirken und so die Reichweite und Wirkung des Netzwerks über traditionelle Gesundheitseinrichtungen hinaus erweitern.

Fördernde Mitgliedschaft

Fördernde Mitglieder sind solche, welche die Vereinstätigkeit in ideeller und materieller Hinsicht unterstützen und vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags fördern. Die spezifischen Bedingungen der fördernden Mitgliedschaft sind jeweils mit dem Vorstand des ONGKG zu vereinbaren.

Kosten der ONGKG-Mitgliedschaft

Die jährlichen Mitgliedsgebühren variieren je nach Größe der Einrichtung und Art der Mitgliedschaft.

Ordentliche Mitgliedschaft im ONGKG:

- **Einmalige Aufnahmegebühr:** zwischen € 300,– und € 800,–
- **jährlicher Mitgliedsbeitrag:** Die Kosten liegen zwischen € 730,– und € 1.430,–. Dieser Beitrag beinhaltet auch die Mitgliedschaft im internationalen HPH-Netzwerk (derzeit € 330,–).
- **Rabatt für Mitgliedseinrichtungen einer Trägereinrichtung:** Einrichtungen, die zu einer Trägerorganisation gehören, die bereits ordentliches Mitglied im ONGKG ist, erhalten einen Rabatt auf die Mitgliedsgebühren.
- **inkludiertes Anerkennungsverfahren auf Bronzeniveau:** Innerhalb der vierjährigen ordentlichen Mitgliedschaft im ONGKG sind die Kosten für ein Anerkennungsverfahren auf Bronzeniveau bereits in der vierjährigen ordentlichen Mitgliedschaft inkludiert. Dies gilt für die aktuellen ONGKG-Schwerpunkte (tabakfrei, altersfreundlich), in denen dieses stufenweise Verfahren angeboten wird.

Fördernde Mitgliedschaft im ONGKG:

- **institutionelle fördernde Mitglieder:** Jahresbeitrag ab € 2.000,–
- **natürliche fördernde Mitglieder:** Jahresbeitrag ab € 100,–

Außerordentliche Mitgliedschaft im ONGKG:

- **einmalige Aufnahmegebühr:** in der Höhe von € 60,– bis € 600,–
- **jährlicher Mitgliedsbeitrag:** Die Kosten liegen zwischen € 115,– und € 1.100,–.

Für detailliertere Informationen zu den Kosten der Mitgliedschaft besuchen Sie bitte die ONGKG-Website: <https://www.ongkg.at>

Bei weiteren Fragen oder für spezifische Auskünfte können Sie sich gerne direkt an das ONGKG wenden. Sie erreichen uns per E-Mail unter ongkg@ongkg.at oder telefonisch unter +43 1 515 61 222.

Ihr Weg zur Mitgliedschaft im ONGKG

Checkliste:

- Kontaktaufnahme unter ongkg@ongkg.at oder +43 1 515 61 222 für ein unverbindliches Erstgespräch
- Einreichung eines von der Leitung der Einrichtung unterzeichneten Aufnahmeantrags
- Nominierung einer Ansprechperson für Gesundheitsförderung in der Einrichtung
- Durchführung einer Selbstbewertung nach den HPH-Standards
- Erstellung eines Maßnahmenplans zur Definition von Zielen für die Weiterentwicklung in den nächsten vier Jahren
- Übermittlung der Selbstbewertung und des Maßnahmenplans an das ONGKG
- Die eingereichten Unterlagen werden durch die Gutachter:innen des ONGKG überprüft.
- Nach erfolgreicher Überprüfung wird die Mitgliedschaftsurkunde verliehen.
- **ONGKG PLUS:** Beratung zu Schwerpunkten und Anerkennungsverfahren
- Durchführen des Anerkennungsverfahrens
- Nach erfolgreichem Verfahren wird die Anerkennungsurkunde verliehen.

Zitiervorschlag: ONGKG (2024): Das Österreichische Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen. Kurzinformation. Österreichisches Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen, Gesundheit Österreich GmbH, Wien



Österreichisches Netzwerk
gesundheitsfördernder
Krankenhäuser und
Gesundheitseinrichtungen

über das ONGKG: Das ONGKG, ein gemeinnütziger Verein, unterstützt seit 1996 österreichische Gesundheitseinrichtungen bei der Umsetzung und Qualitätsentwicklung von Gesundheitsförderung. Aktuell werden im ONGKG Anerkennungsverfahren zu folgenden Schwerpunktthemen angeboten: Tabakfreie Gesundheitseinrichtungen, Baby-friendly Hospitals, Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen

Kontakt: ongkg@ongkg.at | www.ongkg.at | +43 1 515 61 222